

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Löhme**

2

3 **Beschluss Nr.: Fin/108/2018**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Löhme

12.11.2018

8 **Betreff: Stellungnahme Ortsbeirat Löhme zum Beschluss Haushalt der Stadt Werneuchen**
9 **2019**

10 **Beschluss:**

11 Der Ortsbeirat Löhme der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur
12 Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2019 liegt vor):

13 Stellungnahme:

14 ...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der
15 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

16 X...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der
17 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

18 Repräsentationen und Ehrungen auf 200 € erhöhen.

19 **Begründung:**

20 Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:

21 (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des
22 Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

- 23 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
- 24 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen
25 nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den
26 Ortsteil beziehen,
- 27 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen
28 Einrichtungen in dem Ortsteil,
- 29 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
- 30 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
- 31 6. *Erstellung des Haushaltsplans.*

32 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

33

Bürgermeister

Kämmerin

34

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

35

36

37

38

39

40

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

stellv. Ortsvorsteher